

M E R K B L A T T

über die gesetzlichen Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Klageschrift (§§ 253, 130, 131 Zivilprozessordnung)

Die stets in doppelter Ausfertigung einzureichende Klageschrift muss enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertreter nach Namen, Beruf oder Gewerbe mit vollständiger Anschrift;
2. die Bezeichnung des Gerichts, an das die Klage gerichtet wird;
3. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs;
4. einen bestimmten Antrag unter Angabe der zur Begründung des Antrags dienenden tatsächlichen Verhältnisse;
5. die Bezeichnung der Beweismittel, deren sich die Partei zum Nachweis tatsächlicher Behauptungen bedienen will.

Der Klageschrift sind die in den Händen der Partei befindlichen Urkunden (Arbeitsvertrag, Schriftwechsel, Abrechnungen und Ähnliches), auf die in der Klage Bezug genommen wird, in Urschrift oder in Abschrift bzw. Ablichtung beizufügen. Bei Zeugen ist deren vollständige Anschrift anzugeben.

Das anliegende Muster einer Klage dient zur Verdeutlichung der oben aufgeführten gesetzlichen Erfordernisse einer Klageschrift.

Muster einer Klageschrift

An das
Arbeitsgericht

Chausen, den 17.11.2000

K l a g e

des Drehers Johann Bär aus Chausen, Rheinstraße 3,
geboren am 24.12.1955, verheiratet, 3 Kinder,

-Kläger-

g e g e n

die Gesellschaft für Stahlhandel GmbH in Chausen, Südstraße 3,
vertreten durch den Geschäftsführer Paul Rose, daselbst,

-Beklagte-

Ich erhebe Klage und beantrage,

1. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch die am 10.11.00
zum 24.11.00 ausgesprochene Kündigung der Beklagten, mir zugegangen am 10.11.00,
nicht aufgelöst worden ist,

und / oder

2. die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 888,80 EUR brutto/netto zu zahlen,

und / oder

3. die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger folgende Gegenstände herauszugeben:

(zum Beispiel)

a) Lohnsteuerkarte 2000

b) Versicherungsnachweisheft der Sozialversicherung

Begründung:

In der Klagebegründung müssen Angaben über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses,
über die Höhe des vereinbarten Lohnes und etwaige sonstige Vereinbarungen enthalten
sein. Bei Zahlungsansprüchen ist anzugeben, aus welchen Umständen sie sich ergeben
sollen. Sie sind nach Möglichkeit genau zu berechnen und zu beziffern.

Johann Bär
(eigenhändige Unterschrift)